Beitrags- und Gebührenordnung des Schachclub Moosburg 1956 e. V.

(verabschiedet anlässlich der Mitgliederversammlung am 01.03.2024, gültig ab 01.01.2024)

1. Beitrag

Beitragskategorie	Mitglieder- /Personengruppe	**Mitgliedsbeitrag**
I (Normalbeitrag)	Mitglieder, soweit nicht der Kategorie II, III, IV zugehörig.	75 EUR
II (ermäßigter Beitrag)	• Kinder ab vollendetem 7. Lebensjahr • Jugendliche • Schüler, Auszubildende und Studenten bis zum Abschluss der Schul- oder ersten Berufsausbildung, längstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres • Wehr- oder Ersatzdienstleistende • Rentner/Pensionisten, Erwerbsunfähige, Schwerbehinderte,	40 EUR
III (Familienbeitrag)	Ehepaare bzw. Partner die in eheähnlicher Lebensgemeinschaft zusammenwohnen, einschließlich ihrer leibliche oder an Kindes statt angenommenen Kinder, solange diese der Beitragskategorie II oder IV zuzuordnen sind.	95 EUR
IV (Beitragsbefreiung)	• Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr • Mitglieder mit Ehrenstatus	beitragsfrei
V (Passivbeitrag)	• Passive Mitglieder	20 EUR

2. Gebühren

Die Kursgebühr (Jahresgebühr) beträgt 55 €.

3. Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag (Jahresbeitrag) wird jeweils bis spätestens 28.02. eines Jahres – möglichst per Bankeinzug – eingehoben.

Beginnt die Mitgliedschaft nach dem 30.06 eines Jahres, wird ein Mitgliedsbeitrag für dieses Geschäftsjahr nicht erhoben.

4. Sonderregelung für Härtefälle

Der Vorstand kann in besonderen Fällen Mitgliedsbeiträge und/oder Gebühren ganz oder teilweise erlassen.